

Anlage zur Vorlage 15/0064

Naturschutzfachliche Vorstellung und Wertung der für Emden neu zu meldenden Vogelschutzgebiete V04A und V10A

Stellungnahme der Stadt Emden zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie

VO4A

Das Gebiet stellt die Erweiterung des bestehenden Vogelschutzgebiets V04 „Krummhörn“ um drei Teilflächen dar. Alle Bereiche gehören zum Naturraum Emsmarschen. Es handelt sich um Flächen in der Nähe der Ortschaft Pilsum, um Bereiche in der südlichen Krummhörnentlang des Knockster Tiefes – die ehemaligen Krummhörner Meere (Freepsumer-, Uhls- und Rheidermeer) – und um Flächen nordöstlich der Knock. Die Erweiterungsflächen werden von Grünland dominiert, das überwiegend intensiv genutzt wird, stellenweise herrschen recht hohe Wasserstände vor. Ackernutzung spielt, abgesehen von Flächen an der Knock eine untergeordnete Rolle. In den Gebieten vorhandene Gräben und Tiefs sind überwiegend mit Schilf bewachsen. Neben diesen linienhaften Röhrichtbeständen finden sich auch größere Röhrichtkomplexe u. a. auf ehemaligen Spülflächen entlang des Knockster Tiefes. Alle Flächen ist eine offene Struktur ohne größere Gehölzbestände eigen. Da nur wenige Einzelhöfe in den Erweiterungsflächen liegen, zeichnen sich diese durch eine relativ große Störungsarmut aus.

Die Erweiterungsflächen haben eine herausragende Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Gänse, Enten und Limikolen. Hervorzuheben sind die hohen Bestände von Weißwangen-, Bläss- und Graugans, die ausgehend von den Schlafplätzen in der Leybucht und im Dollart das Gebiet als Nahrungsraum nutzen. Daneben nutzen Watvögel (Goldregenpfeifer und Großer Brachvogel) das Gebiet als Hochwasserrastplatz und zur Nahrungssuche.

Als Brutvogellebensraum kommt den Erweiterungsflächen in erster Linie eine Bedeutung für die Gruppe der Wiesenvögel zu, die stellenweise hohe Brutdichten erreichen. Als weiterer charakteristischer Brutvogel der Röhrichte kommt das Blaukehlchen in allen drei Bereichen in teils hoher Dichte vor.

Weitere Details bitte der Anlage Gebietsvorschlag VO4A des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 18.10.06 entnehmen

V10A

Die Erweiterungsfläche V10 A liegt innerhalb der naturräumlichen Region „Watten und Marschen“ und gehört hier zur Haupteinheit „Emsmarschen“. Das Gebiet ist durch Grünland geprägt, das überwiegend intensiv genutzt wird. Die Erweiterungsfläche grenzt unmittelbar an eine binnendeichs gelegene Fläche des bestehenden Vogelschutzgebietes V10 „Emsmarsch von Leer bis Emden“ an und ergänzt dessen Flächen um einen bedeutenden Rast- und Nahrungsraum für nordische Gänse. Insbesondere die Weißwangengans erreicht hier regelmäßig Bestände von internationaler Bedeutung wobei diese Bestände mit den Vogelschutzgebieten „Rheiderland“, „Ostfriesischen Meere“ und vor allem dem „Niedersächsischen Wattenmeer“, wo sich die bedeutenden Schlafplätze der Gänse befinden, in Verbindung stehen.

Weitere Details bitte der Anlage Gebietsvorschlag V10A des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 18.10.06 entnehmen.

Zusammenstellung der Flächenanteile Natura 2000-Gebiete in Emden

V 04	bisher	160 ha
	neu	891 ha
	Summe	1051 ha

V 09	bisher	555 ha
	neu	-
	Summe	555 ha

V 10	bisher	260 ha
	neu	415 ha
	Summe	675 ha

Gesamt V 04, V 09, V 10

	bisher	975 ha
	neu	1306 ha
	Summe	2281 ha

Vergleich zur Gesamtfläche Stadt Emden

112 km² = 11 200 ha

	bisher	975 ha = 8,7 % des Stadtgebietes als Vogelschutzgebiet
	Summe neu	2281 ha = 20 % des Stadtgebietes als Vogelschutzgebiet

Flächenkonflikt im Gebiet VO4A bezüglich der hafenindustriellen Entwicklung der Stadt Emden

Mit dem öffentlichen Beteiligungsverfahren im Gebiet VO4A wird vorgeschlagen eine Gesamtgröße von 2.099 ha unter die EU-VRL zu stellen. Dies bedeutet eine geplant geschützte Flächengröße von ca. 177 ha an der Knock auf dem Gemeindegebiet der Stadt Emden. Zur Zeit wird dieses Gebiet dringend benötigt als Erschließungsgebiet (Straßen- und Bahnanbindung, hafenbezogene Entwicklung und Planung sowie Verlegung der Pipeline der Gasunie) für den Rysumer Nacken und dem Wybelsumer Polder. Des weiteren müssen bei derartigen Projekten wie Ansiedlung von hafenbezogenen Betrieben und Entwicklung von weiteren Gewerbegebieten in Verbindung mit einem modernen Hafenkonzepth die Abstandsregelung von 500 Metern zum verbleibenden Vogelschutzgebiet noch möglich sein. Deshalb schlägt die Stadt Emden vor, das Gebiet VO4A um 158 ha an der Knock zu verkleinern. Dagegen können die 158 ha an anderer Stelle im VO4 A Schutzgebiet, wo es ebenfalls aus naturschutzfachlicher Sicht passen würde, auf dem Emden Stadtgebiet auf Vogelrastflächen am Knockster Tief verschoben werden (siehe geänderte Kartendarstellung).

Begründung:

Landesplanerische Vorgaben (Großkraftwerk) für den Rysumer Nacken

Die Industriegebiete Emden West und der Rysumer Nacken liegen am westlichen Rand des Emden Stadtgebiets am seeschiffstiefen Wasser der Ems. Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen hat für das Gebiet bis zum Rysumer Nacken die Vorgaben „Vorranggebiet hafenorientierte industrielle Anlagen“ sowie „Vorrangstandort für Großkraftwerk“ festgelegt.

Ein solches Großkraftwerk (Gas, Kohle) benötigt eine Flächenoption von ca. 30-50 ha und wird Umweltauswirkungen auf umliegende Flächen (Rysumer Nacken und westlichen Wybelsumer Polder) haben.

Städtebauliches Rahmenkonzept der Stadt Emden

Basierend auf diese Vorgaben wird derzeit im Auftrag der Stadt Emden ein städtebauliches Rahmenkonzept erarbeitet, das die Entwicklung des westlichen Stadtgebiets, d. h. vom Jarßumer Hafen bis einschließlich Rysumer Nacken, darstellen wird. Grundlage dieses Konzeptes zur Entwicklung regenerativer Energienutzung ist das sogenannte 4-Säulen-Modell (Fertigung und Produktion, Regenerative Stromerzeugung, Forschung und Entwicklung, Natur und Tourismus).

Auf dem Rysumer Nacken sollen zunächst die Errichtung von Forschungs-Windkraftanlagen ermöglicht werden sowie Gewerbefläche für die Produktion und Lagerung von Offshore-Windkraftanlagen geschaffen werden. Außerdem ist von hier die Verschiffung der Offshore-WKA vorgesehen.

Im Januar 2006 hat die Stadt Emden das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die o. g. Absichten der Stadt Emden informiert und die Übereinstimmung mit dem Landesraumordnungsprogramm bzw. die geringen Zielabweichungen dort diskutiert. Das Ministerium befürwortete die Absichten der Stadt Emden. Die Darstellungen im Landesraumordnungsprogramm für die Stadt Emden bleiben unverändert, während der Erläuterungsteil zum Landesraumordnungsprogramm unter Berücksichtigung der o. g. Absichten der Stadt Emden ergänzt bzw. überarbeitet werden soll.

Somit ist damit zu rechnen, dass auf dem Rysumer Nacken spätestens in 2007 die ersten Windkraftanlagen (Forschung und Entwicklung) entstehen werden. Nach rechtskräftiger Bauleitplanung wird anschließend die Produktion / Verschiffung von Windkraftanlagen folgen.

Aus obigen Gründen wird das Gebiet Emden West, der Wybelsumer Polder incl. dem Rysumer Nacken in das Hafenkonzep Niedersachsen aufgenommen.

Nds. Hafenkonzep und Hafenkonzep NPorts

Das Land Niedersachsen, NPorts (Niedersachsen Ports) und die Stadt Emden beabsichtigen, das Gebiet Emden West, Wybelsumer Polder einschließlich Rysumer Nacken in Richtung „hafenorientierte industrielle Nutzung“, wie in der Landesraumordnung vorgesehen, zu entwickeln. Aus diesem Grund wurden die gesamten Liegenschaften des Land Niedersachsen auf dem Wybelsumer Polder per Landtagsbeschluss vor kurzem auf NPorts mit dem Ziel übertragen, die Hafentwicklung auf dem Wybelsumer Polder bis zur Knock zu sichern. Dieses Ziel wird im neuen Hafenkonzep Niedersachsens berücksichtigt. Ein Teil der von ihnen dargestellten VO4A Gebiete überlagern die Flächen, welche die Stadt Emden, NPorts sowie das Land Niedersachsen im Rahmen des neuen Hafenkonzeps Niedersachsens als Hafentwicklungsfächen bereitstellen.

Aus o.g. Gründen (Hafentwicklung- und Gewerbegebiet) ist die Ausweisung bzw. Meldung für den Bereich VO4A zwischen dem Wybelsumer Polder und der Knock als EU- Vogelschutzgebiet nicht mit den Zielen des Land Niedersachsen, NPorts und der Stadt Emden vereinbar.

Flächenkonflikt in der Region

Auf der ostfriesischen Halbinsel sind die küstennahen landschaftlichen Räume mit Windenergieanlagen zugestellt worden. Die Folge daraus ist, dass die sogenannten IBA-Gebiete sowie zu meldenden Natura 2000 Gebiete nicht mehr dort ihren Platz finden, wo sie ursprünglich hätten sein sollen. Weiterhin macht die EU-Kommission Druck und erwartet entgegen der Landes- und Kommunalplanung (LROP und FNP), dass die Meldung von Schutzgebieten weiterhin forciert wird. Somit fallen die Landes- bzw. Kommunalinteressen in den Sog der IBA-Diskussion, da eine übergeordnete Raumordnung hier nicht vorgearbeitet hat. Ebenso wird mit den ständigen Nachmeldungen eine große Unruhe in die hier ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben hineingetragen. Die praktizierenden Landwirte sind verunsichert und wissen nicht wie die Sicherungsmaßnahmen (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder Vertragsnaturschutz) letztendlich auf ihren heutigen Flächen greifen und so einen Eingriff in die derzeitige Betriebsführung bedeutet.

Herr Minister Sander befürwortete am 06.11.06 gegenüber den Vertretern der Landwirtschaft, dass er den Vertragsnaturschutz für den Schutz der Erhaltungsziele für am Besten hielte.

Bisher hat das Land Niedersachsen aber auch für die im Jahr 2000 ausgewiesenen Vogelschutzgebiete keine finanziellen Mittel für den Vertragsnaturschutz auf Emden Gebiet und Umgebung zugesichert.

Somit steht der Flächenschutz ohne die erforderlichen Mittel für den Vertragsnaturschutz dar. Die Stadt Emden hat keine Mittel für Vertragsnaturschutz auf dann insgesamt 2281 ha.